

Stellungnahme des KOK zum Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung

Mit großem Interesse hat der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) die Koalitionsverhandlungen verfolgt. Der Koalitionsvertrag der großen Koalition wurde nun am 16.12.2013 unterzeichnet.

Das Thema Bekämpfung des Menschenhandels und die dazu vorgeschlagenen Maßnahmen werden explizit in dem Koalitionsvertrag aufgenommen und finden sich wieder im Abschnitt 4 „Zusammenhalt der Gesellschaft“ unter Nummer 1 „Miteinander stärken und Chancengleichheit verbessern“.

Aber auch bei anderen geplanten Maßnahmen der Bundesregierung für die neue Legislaturperiode sehen wir im Koalitionsvertrag wichtige Anknüpfungspunkte zu den Themen Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen: Zum Beispiel bei den Maßnahmen zur Allgemeinen Mindestlohnregelung, Pflege, Gewalt gegen Frauen, Flüchtlingsschutz, humanitäre Fragen, Effektive Strafverfolgung, Opferentschädigungsgesetz und Datenschutz.

Die Themen Stärkung der Opferrechte und Bekämpfung des Menschenhandels sind sehr komplex und spielen in vielen rechtspolitischen und gesellschaftlichen Bereichen eine Rolle. Gerade wenn das Thema Menschenhandel auch in weiteren rechtspolitischen Bereichen, wie zum Beispiel der geplanten Reformierung des Opferentschädigungsgesetzes, eine Rolle spielt oder in dem Vorhaben, das Adhäsionsverfahren zu stärken – alles Maßnahmen, die der KOK sehr begrüßt – kann eine Verbesserung der Rechte der Betroffenen tatsächlich gelingen.

Wir finden es daher bedauerlich, dass sich die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Bereich Bekämpfung des Menschenhandels im Wesentlichen auf die Strafverfolgung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung reduzieren. Konkrete Vorschläge für die Stärkung der Opferrechte sind in der unserer Meinung nach notwendigen Breite nicht aufgenommen worden. Ebenso bedauerlich finden wir es, dass das Thema Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft lediglich mit einem Satz erwähnt wird.

Die bisherigen Entwicklungen in der Menschenhandelsbekämpfung zeigen aus Sicht des KOK auf, dass ein kohärenter und gesamtstrategischer Ansatz in Deutschland fehlt. Es ist deshalb unter Einbeziehung aller relevanten Akteure ein Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel und zur Durchsetzung der Rechte der Betroffenen zu erarbeiten. Dieser soll Maßnahmen und Ziele unter Einbindung der Zivilgesellschaft für die nächsten 5 Jahre festlegen. Implementierte Maßnahmen sollen anschließend durch eine Evaluation hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden.

Wir sehen es als erforderlich an, dass zügig und sachgerecht die EU-Richtlinie 2011/36 umgesetzt wird und im Rahmen dieser Umsetzung eine unabhängige Berichterstattungsstelle unter aktiver Einbindung der Zivilgesellschaft implementiert wird. Leider wird die notwendige, bereits längst überfällige Umsetzung der EU-Richtlinie in dem Koalitionsvertrag nicht erwähnt.

Im Einzelnen nehmen wir zu den im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen wie folgt Stellung:

Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel

Wir begrüßen es, dass die zukünftige Bundesregierung das Thema Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel zumindest in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat. Dennoch sehen wir die geplante Umsetzung als nicht ausreichend an. So ist folgendes geplant:

„Künftig sollen Verurteilungen nicht mehr daran scheitern, dass das Opfer nicht aussagt. Für die Opfer werden wir unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Aufklärung, ihrer Mitwirkung im Strafverfahren sowie ihrer persönlichen Situation das Aufenthaltsrecht verbessern sowie eine intensive Unterstützung, Betreuung und Beratung gewährleisten.“ (S. 104)

Wir halten es aber nach wie vor für dringend erforderlich, dass das Aufenthaltsrecht nicht nur unter dem Aspekt der Mitwirkung im Strafverfahren verbessert wird, sondern dass auf Basis humanitärer Gründe ein Aufenthaltsrecht unabhängig von der Kooperationsbereitschaft erteilt wird. Betroffenen des Menschenhandels ist dieser Aufenthaltstitel zu erteilen, auch über das Prozessende hinaus. Eine konkretere Aussage zur Verbesserung des Aufenthaltsrechts wäre an dieser Stelle dringend erforderlich, zumal verschiedene Vorschläge¹ seit vielen Jahren vorliegen und diskutiert worden sind. Der KOK sieht daher mit großem Interesse entgegen, wie die Aussage „...unter Berücksichtigung (...) ihrer persönlichen Situation das Aufenthaltsrecht verbessern“ von der Bundesregierung aufenthaltsrechtlich umgesetzt wird.

Unterstützungsangebote – spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel

Des Weiteren wird auf die notwendige Gewährleistung der Unterstützung, Betreuung und Beratung für Betroffene eingegangen. Der KOK begrüßt auch an dieser Stelle ausdrücklich, dass anerkannt wird, dass Opfer von Menschenhandel einen Anspruch auf diese Leistungen haben. Diese Leistungen werden im Wesentlichen von den spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel (FBS), die im KOK vernetzt sind, erbracht. Bedauerlicherweise müssen wir jedoch feststellen, dass nicht erläutert wird, wie die Gewährleistung dieser Unterstützungsmaßnahmen sichergestellt werden soll. Unserer Auffassung nach kann dies nur geschehen, wenn eine ausreichende und stabile Finanzierung der FBS vorgehalten wird. Den Vorschlag, die intensive Unterstützung, Betreuung und Beratung zu gewährleisten, verstehen wir daher als Bestärkung unserer langjährigen Forderung nach einer finanziell stabilen Sicherung und dem Ausbau eines flächendeckenden niedrigschwelligen, anonymen Unterstützungssystems von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

¹ Siehe hierzu auch KOK, DIMR Handreichung „Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung – Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Betroffenenrechte“, Rabe, Tanis, 2013, S. 25 ff

In diesem Kontext ist auch der Bereich „Gewalt gegen Frauen“ zu lesen. Hier stellt die zukünftige Bundesregierung fest, dass sie *„konsequent Gewalt an Frauen und Kindern bekämpfen und Schutz und Hilfe für alle Betroffenen gewährleisten. Eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene ist das Frauenhilfetelefon. Wir werden ressortübergreifend Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Frauen bündeln und Lücken im Hilfesystem schließen.“* (S. 104)

Diese Lücken im Hilfesystem bestehen auch für die Betroffenen von Menschenhandel und für die Gruppe der von Gewalt betroffenen Migrantinnen. Wir sehen es als eine staatliche Schutzaufgabe an, generell Opfer von Gewalt zu schützen. Dazu müssen Unterstützungsstrukturen existieren, die für die Betroffenen auffindbar, ortsnah, niedrigschwellig, unabhängig von Einkommen, Vermögen und dem Herkunftsort sowie dem Aufenthaltsstatus sind, und die mit ausreichenden Ressourcen für die unterschiedlichen Bedarfe der Betroffenen ausgestattet sind. Ein grundsätzliches Angebot solcher Strukturen muss – entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag – unabhängig von einer eventuell schwankenden Nachfrage gesichert sein. Die Schließung der Lücken im Hilfesystem kann also nur gelingen, wenn die Finanzierung der Frauenhäuser sowie auch die Finanzierung der spezialisierten Fachberatungsstellen zukünftig ausreichend gesichert sind.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Stärkung der Opferrechte der von Menschenhandel Betroffenen nicht nur eine Rolle im Bereich Gewalt gegen Frauen spielt. Im Koalitionsvertrag gibt es die Aussage der zukünftigen Bundesregierung, dass *„Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser geschützt und die Täter konsequenter bestraft werden sollen (S. 104)“*, die wir, gerade als Organisation, die sich für die Rechte von Betroffenen von Menschenhandel unter Beachtung frauenspezifischer Aspekte einsetzt, begrüßen. Wir möchten an dieser Stelle aber auch ausdrücklich betonen, dass von Menschenhandel nicht nur Frauen, sondern auch Männer, Minderjährige, Trans* und Inter* betroffen sind und dass Menschenhandel und Ausbeutung nicht nur in der Prostitution sondern auch in anderen Bereichen vorkommen. Noch immer gibt es in der Praxis zu wenige Unterstützungs- sowie Schutzeinrichtungen für diese von Menschenhandel betroffenen Gruppen.

Regulierung von Prostitutionsstätten und Erweiterung des Straftatbestandes (S. 104)

Die Bundesregierung plant:

„Zudem werden wir das Prostitutionsgesetz im Hinblick auf die Regulierung der Prostitution umfassend überarbeiten und ordnungsbehördliche Kontrollmöglichkeiten gesetzlich verbessern. Wir werden nicht nur gegen die Menschenhändler, sondern auch gegen diejenigen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen, vorgehen.“

Dazu stellt der KOK folgendes fest:

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass es wichtig ist zwischen freiwilliger und selbstbestimmter Prostitution und Menschenhandel zu unterscheiden. Nicht jede Prostituierte ist

Betroffene von Menschenhandel. Menschenhandel liegt erst dann vor, wenn Personen sexuell oder zum Zweck der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft instrumentalisiert und missbraucht werden.

Wir halten eine Regulierung von Prostitutionsstätten (in Zusammenarbeit aller Akteure) für erforderlich, aber als alleinige Maßnahme nicht ausreichend. So müssen zum Beispiel auch Beratungsangebote für in der Prostitution tätige Menschen verlässlich finanziert und tatsächliche Ausstiegsmöglichkeiten vorgehalten werden. Nützliche Orientierungshilfen für die Weiterentwicklung des Themas Regulierung von Prostitutionsstätten sind bereits vorhanden und sollten bei den aktuellen Überlegungen herangezogen werden.² Hier gibt es sehr konkrete, ausführliche und detaillierte Vorschläge, welche dringend mit geprüft werden müssen.

Auch bei weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen, wie dem geplanten Vorgehen gegen diejenigen, *„die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen“ (S. 104)*, sind wir – unabhängig von der Frage, ob diese strafrechtliche Lücke überhaupt existiert und eine Erweiterung sinnvoll ist oder nicht – der Meinung, dass es ganz wesentlich ist, bei dieser Debatte die Opferrechte nicht zu vergessen! Ergänzend möchten wir hinzufügen, dass dieser Ansatz zur Erweiterung des Strafrechtes konsequenterweise auf alle Ausbeutungsformen des Menschenhandels ausgeweitet, d.h. eine Strafbarkeit bei der Inanspruchnahme auch anderer Ausbeutung aufgenommen werden müsste.

Die Stärkung der Opferrechte sehen wir im Rahmen der folgenden Vorhaben als zentral an:

Recht der sozialen Entschädigung und der Opferentschädigung (S. 74):

In dem Koalitionsvertrag ist geplant, das Recht der sozialen Entschädigung und der Opferentschädigung in einem zeitgemäßen Regelwerk zukunftsfest neu zu ordnen. Es soll auch im Bereich psychischer Gewalt den veränderten gesellschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen werden. Geplant sind schnelle und unbürokratische Zugänge zu Sofortmaßnahmen (zum Beispiel Traumaambulanzen) und professionelle Begleitung. Ferner ist ein transparenter und spezifischer Leistungskatalog geplant, es sollen keine Leistungsverschlechterungen erfolgen.

² So zum Beispiel: Giese (2009): Stellungnahme und Vorschläge aus der gewerberechlichen Praxis zur gewerberechlichen Einordnung von Prostitution und Prostitutionsstätten. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009): Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten – ein gangbarer Weg zur Verbesserung der Situation der Prostituierten und zur nachhaltigen Bekämpfung des Menschenhandels? Berlin, S. 44ff.

Wir sehen eine Verbesserung des Zugangs zu Entschädigung nach dem OEG als unbedingt notwendig an und begrüßen Vorhaben in diesem Bereich. Derzeit erhält nur ein sehr kleiner Teil von Opfern von Straftaten eine Entschädigung nach dem OEG³.

Eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des OEGs auf Betroffene von psychischer Gewalt ist bei der Überarbeitung des Entschädigungsrechts unbedingt erforderlich. Dies wird vom KOK seit vielen Jahren gefordert.

Der KOK begrüßt auch das Vorhaben, Betroffenen von Gewalttaten schneller und unbürokratischer Zugang zu Sofortmaßnahmen zu ermöglichen und sie professionell zu begleiten. Eine professionelle Unterstützung der Betroffenen durch ausgebildete BeraterInnen muss in besonders schweren Fällen, wie häuslicher oder sexueller Gewalt, Menschenhandel etc. gewährleistet werden.

Der KOK hat aber darüber hinaus weitere Empfehlungen für die Novellierungen des OEG, insbesondere für den Bereich des Menschenhandels. Wir verweisen hierbei auf den Abschlussbericht unseres Projektes „Opferrechte stärken! Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und der gesetzlichen Unfallversicherung für Betroffene des Menschenhandels“ sowie die aktuelle gemeinsame Publikation mit dem DIMR (Vgl. FN 1).

Arzneimittel, Gesundheitsberufe und Prävention (S. 75):

Die geplanten Verbesserungen in der psychotherapeutischen Versorgung wie die Reduzierung von Wartezeiten und die Eröffnung eines zeitnahen Angebots für eine Kurzzeittherapie für mehr Betroffene, begrüßen wir. Ferner wird vorgeschlagen, *„das Antrags- und Gutachterverfahren (zu) entbürokratisieren, die Gruppentherapie zu fördern und den Gemeinsamen Bundesausschuss zu beauftragen, in einer gesetzlich definierten Frist die Psychotherapierichtlinie zu überarbeiten.“* Dies ist ein positives Ziel. Dazu möchten wir als einen wesentlichen Punkt benennen, dabei eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in verschiedenen Sprachen zu berücksichtigen.

Integration, Zuwanderung, humanitärer Flüchtlingsschutz etc. (S. 105ff)

Der KOK begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, Migrantinnenorganisationen *„als bundesweit tätige sachverständige Organisationen weiter zu stärken, auch durch Multiplikatorenschulungen und finanzielle Unterstützung beim Aufbau von Strukturen.“* (S. 107)

Zu den Überlegungen der Vorintegration von NeuzuwanderInnen, möchte der KOK darauf hinweisen, dass sich in der Praxis feststellen lässt, dass viele der MigrantInnen sehr mobil agieren, und es hohe und flexible Wanderungen von EU-MigrantInnen gibt. Statt Vorintegrationsmaßnahmen zu fordern,

³ Zu Zahlen siehe: https://www.weisser-ring.de/fileadmin/content/Intranet/NEUDZF/OEG_Statistik_2012_neu.pdf

sehen wir die im Koalitionsvertrag erwähnten Beratungsangebote für wichtig an, um MigrantInnen z.B. über Migrationsmöglichkeiten und Arbeitsrechte in Deutschland zu informieren und konkrete Hilfestellungen anzubieten.

Armutswanderung innerhalb der EU - Akzeptanz der Freizügigkeit erhalten (S.108)

Hinsichtlich des Themas Armutswanderung innerhalb der EU - Akzeptanz der Freizügigkeit erhalten, wird im Vertrag zwar gesagt, dass die Akzeptanz für die Freizügigkeit der EU erhalten bleiben soll, aber gleichzeitig wird in einem Satz darauf hingewiesen, dass *„deshalb der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-Bürger entgegenwirkt werden muss.“ (S. 108)*

Der KOK fragt sich in diesem Zusammenhang, was unter der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-BürgerInnen verstanden wird. Anträge auf Sozialleistungen von EU-BürgerInnen werden von den zuständigen Behörden geprüft und sollten bei Rechtsanspruch bewilligt werden. Wenn ein Rechtsanspruch besteht, handelt es sich nicht um eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme. Dass es eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Sozialleistungen von EU-BürgerInnen gibt, ist bisher durch Untersuchungen nicht nachgewiesen worden.⁴ Die Beratungsstellen des KOK erleben vielmehr, dass EU-BürgerInnen bei der Antragstellung auf Sozialleistungen vielfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind und ihre Anträge teilweise nicht rechtmäßig geprüft werden. Diese Hürden sind abzubauen. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen in Notlagen die notwendige Unterstützung erhalten und das durch das Verfassungsgericht benannte menschenwürdige Existenzminimum für alle in Deutschland lebenden Menschen gilt.

Asylbewerberleistungsgesetz (S. 110)

Für die Drittstaatsangehörigen und die BezieherInnen von Leistungen nach dem AsylbLG wird lediglich festgehalten, dass die Bundesregierung *„die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz zügig umsetzen“* wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2011 stammen und bislang noch immer nicht umgesetzt sind. Der KOK bedauert dies sehr. Wir haben zu einem ersten Referententwurf zu Beginn des Jahres 2013 Stellung⁵ genommen und möchten auch weiterhin auf die wesentlichen Forderungen hinweisen. Wenn an anderer Stelle des Koalitionsvertrages auf S. 80 darüber berichtet wird, dass eine flächendeckende, innovative und

⁴ <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb1613.pdf>

⁵ http://www.kok-buero.de/fileadmin/user_upload/KOK-Stellungnahme_zum_Dritten_Gesetz_zur_Aenderung_AsyblG_4_1_13.pdf

sichere Arzneimittelversorgung in Deutschland geschaffen werden soll und der unmittelbare Zugang zu neuen Arzneimitteln für alle Versicherten in Deutschland ein hohes Gut sei, sollte beachtet werden, dass eine umfassende medizinische Versorgung von Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus, Duldungstitel oder einem Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 4 a Aufenthaltsgesetz und für alle BezieherInnen von Asylbewerbungsleistungen bislang noch nicht abgesichert ist. Versorgungslücken auch von nicht-versicherten EU-BürgerInnen müssen dringend geschlossen werden.

Bekämpfung der Kriminalität (s. 145)

Vorhaben im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität, wie beispielsweise das Recht der Vermögensabschöpfung zu vereinfachen, die vorläufige Sicherstellung von Vermögenswerten zu erleichtern und eine nachträgliche Vermögensabschöpfung zu ermöglichen, begrüßen wir.

Wir denken, dass es gerade an dieser Stelle erforderlich ist, wirtschaftlich gegen die NutznießerInnen von Menschenhandel und Ausbeutung vorzugehen und die abgeschöpften Gelder den Betroffenen zur Verfügung zu stellen, damit diese verbesserte Möglichkeiten zur Entschädigung, z.B. aus abgeschöpften Vermögen, erhalten. Wir denken, dass eine Evaluierung der Praxis der Vermögensabschöpfung unter Beachtung des Deliktfelds Menschenhandel sinnvoll wäre.

Auch das Vorhaben, die Verständigung im Strafverfahren zu evaluieren, ist zu begrüßen. Das Deliktfeld Menschenhandel sollte eigenständig im Rahmen der Evaluierung Berücksichtigung finden. Es gibt hierzu bereits Stellungnahmen des KOK. Wir halten es für dringend erforderlich, dass die Rechte der NebenklägerInnen, gerade auch bei den Verständigungen im Strafverfahren, eine größere Rolle spielen müssen. Das heißt konkret, dass der Nebenklage ein Beteiligungsrecht an Gesprächen über verfahrensbeendende Absprachen eingeräumt wird. Die Schadenswiedergutmachung sollte Bestandteil der Deals sein.

Verbesserung des Adhäsionsverfahrens und der zivilrechtlichen Ansprüche gegen die TäterInnen (S. 146)

Besonders zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass geplant ist, die *„Opfer von Straftaten dabei zu unterstützen, ihre zivilrechtlichen Ersatzansprüche gegen den Täter durchzusetzen.“* (S. 146). Die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen in Strafverfahren (Adhäsionsverfahren) soll gefördert werden und es soll den Opfern erleichtert werden, sich im Zivilprozess auf bindende Feststellungen eines Strafgerichts zu berufen. *„Menschen, die einen nahen Angehörigen durch Verschulden eines Dritten verloren haben, räumen wir als Zeichen der Anerkennung ihres seelischen Leids einen eigenständigen Schmerzensgeldanspruch ein, der sich in das deutsche System des Schadensersatzrechts einfügt.“*

Wir halten es für dringend erforderlich, dass diese Verbesserung zügig umgesetzt wird. Es existieren hierzu bereits verschiedene Empfehlungen.⁶ Um diese verschiedenen Expertisen zusammenzubringen, halten wir es für sinnvoll, hier entweder eine Anhörung durch das Bundesjustizministerium durchzuführen oder vom Bundesjustizministerium eine Arbeitsgruppe mit verschiedenen Unterarbeitsgruppen einzurichten. Diskutiert werden könnte hierbei beispielsweise, ob die Justizministerien der Länder Materialien für RichterInnen sowie AnwältInnen zur Verfügung

⁶ KOK, DIMR „Handreichung – Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Betroffenenrechte“, Rabe, Tanis, 2013, SA. 40; Empfehlungen der zweiten Opfer- und Zeugenschutzkommission Baden-Württemberg (2013)

stellen könnten, die die Anwendung des Adhäsionsverfahrens erleichtern und unterstützen. Die Materialien sollten durch Schulungen für beide Berufsgruppen flankiert werden.⁷

Abschließende Bemerkungen:

Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt an Migrantinnen sind Querschnittsthemen, für die verschiedene politische und rechtliche Bereiche Relevanz haben. In dieser Stellungnahme haben wir primär zu den für den Bereich Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen relevantesten Themen des Koalitionsvertrags eine erste Einschätzung vorgenommen.

Andere im Koalitionsvertrag enthaltene Punkte können aber durchaus auch eine wichtige Rolle spielen.

So begrüßen wir beispielsweise die geplante Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, da dieser dazu beitragen kann, auch die Rechte nicht-deutscher ArbeitnehmerInnen zu stärken und sie besser vor Arbeitsausbeutung zu schützen.

Auch die Themen Missbrauch von Werkverträgen, Vorratsdatenspeicherung und Datenschutz, Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern oder die Residenzpflicht spielen bei Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung eine Rolle. Wir möchten zu diesen Punkten aber auf die Expertise der entsprechenden Organisationen, wie bspw. der Gewerkschaften, ProAsyl und anderen verweisen.

Der KOK wird die im Koalitionsvertrag enthaltenen Maßnahmen und deren Umsetzung sowie die weiteren Aktivitäten der neuen Bundesregierung beobachten und hierzu weiter Position beziehen.

Der KOK ist der Zusammenschluss von Fachberatungsstellen und Organisationen für Betroffene von Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen.

Berlin, 17.12.2013

⁷ KOK, DIMR „Handreichung – Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Betroffenenrechte“, Rabe, Tanis, 2013, S. 40; Empfehlungen der zweiten Opfer- und Zeugenschutzkommission Baden-Württemberg (2013)